

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 8. April 2016

Viele Sparten unserer Land- und Forstwirtschaft sind derzeit einer schwierigen Marktsituation ausgesetzt. Eine sich dynamisch entwickelnde Produktion mit einer gleichzeitig verhaltenen Nachfrageentwicklung, führt zu Lageraufbau und Marktdruck. Dennoch ist die Tatsache unverrückbar, dass sich die Menschheit jährlich um 80 Mio. Menschen vermehrt, Grund und Boden knapp wird und der Klimawandel die Ertragssicherheit zudem gefährdet. Dass nur eine moderne, sich entwickelnde Land- und Forstwirtschaft die Herausforderungen der Zukunft bewältigen wird, ist somit heute genauso richtig, wie in Zeiten guter Märkte und wird damit auch nach der Krise die zentrale Herausforderung bleiben. Ziel muss daher sein, die Krise rasch zu bewältigen und die Konjunktur zu beleben. Dafür muss eine gute Konsumstimmung forciert und insgesamt ein unternehmerfreundliches und unternehmerförderndes Klima für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, genauso wie für Gewerbe und Industrie, geschaffen werden. Insbesondere sind Maßnahmen zu setzen, welche die Märkte entlasten, Exporte forcieren, Erzeuger in ihrer Marktposition unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stärken, die Risikoabsicherung erhöhen und Innovationen antreiben. Die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur Marktstabilisierung:

Die schwierige Marktlage bei vielen landwirtschaftlichen Produkten, von der Milch über die Zuckerrüben bis zu den Schweinen, erfordert außerordentliche Maßnahmen. Die von der EU-Kommission im Rahmen des Agrarministerrates angedachten Instrumente zur Marktentlastung und Marktsteuerung sind daher rasch umzusetzen.

Das Ungleichgewicht auf den Märkten verlangt aktuell insbesondere bei Milch und Zucker, aufgrund des Auslaufens spezifischer Marktordnungsregelungen, neue zeitlich befristete Marktsteuerungsinstrumente. Dabei kommt der marktangepassten Ausrichtung der Produktion, durch Anreize zur temporären Rücknahme der Erzeugung, eine große Bedeutung zu. Die von Präsident Schultes vorgeschlagene Möglichkeit zu freiwilligen Mengenvereinbarungen durch die Aufkäufer bzw. Verarbeiter, stellt ein zentrales Instrument zur Marktstabilisierung dar. Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen dafür, sind von der Europäischen Kommission umgehend in Kraft zu setzen. Gerade bei der Milch sind die Molkereien aufgerufen, diese Möglichkeit rasch zu nutzen, um die notwendige Entlastung des Marktes zu erreichen.

Parallel dazu sind Absatzförderungsmaßnahmen, die Erschließung neuer Exportmärkte und der Ausbau der Exportaktivitäten (zB durch Risikofinanzierungsinstrumente mit der EIB) zu forcieren und auch finanziell zu unterstützen. Die Erhöhung der Interventionsgrenzen bei Milchprodukten, die erneute Öffnung der privaten Lagerhaltung für Schweinefleisch sowie die Verlängerung der Sondermaßnahmen für Obst und Gemüse durch die Kommission sind zudem dringend notwendig.

Forderung der LK NÖ zur Herkunftskennzeichnung und öffentlichen Beschaffung:

Damit auf offenen Märkten die besonderen Qualitäts- und Produktionsunterschiede österreichischer Lebensmittel auch zu entsprechenden Preisen führen, sind das Vertrauen der Kunden und die Wiedererkennbarkeit der Lebensmittel unerlässlich.

- In der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln ist die Aufnahme regionalgültiger Standards und ökologischer Kriterien in den Ausschreibungen vorzusehen. Es soll um das beste und nicht um das billigste Angebot gehen. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die, in Bund und Land gültigen, österreichischen Mindeststandards und Normen beim Einkauf jedenfalls zu erfüllen sind.
- Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung, ähnlich jener für Fleisch und Schaleneiern, ist auch für verarbeitete Produkte vorzusehen.
- Eine verpflichtende Herkunftsangabe in der öffentlichen Verpflegung bei Milchprodukten, Eiern und Fleisch ist notwendig und eine freiwillige Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie ist zu forcieren.
- Jegliche Herkunftskennzeichnungen bei Lebensmitteln sind jedoch im Hinblick auf Wahrheitsgehalt zu überprüfen, um die KonsumentInnen und ProduzentInnen vor Täuschung zu schützen.
- Der Themenbereich Qualitäts- und Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ist in Pflichtschulen zu verankern.

Forderung der LK NÖ zur Registrierkassenpflicht:

Für Umsätze auf Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten, die nicht in Verbindung mit fest umschlossenen Räumlichkeiten stehen, besteht keine Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht. Diese sogenannte Kalte-Hände-Regelung kommt bis zu einem Jahresumsatz von 30.000 Euro in Betracht. Laut derzeitiger Auslegung durch das BMF ist für die Ermittlung der 30.000 Euro Umsatzgrenze der Jahresumsatz des gesamten Betriebes heranzuziehen, obwohl das Gesetz auch eine andere Auslegung zulässt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert, als Erleichterung für Betriebe, welche im Freien verkaufen (müssen), eine gesonderte Betrachtung dieser Umsätze. Damit würden viele landwirtschaftliche, aber auch gewerbliche Direktvermarkter auf Märkten, Messen, beim Christbaumverkauf und diversen Veranstaltungen - von der unter diesen Verhältnissen oft unzumutbaren und bürokratischen Belegerteilung - entlastet.

Forderung der LK NÖ zum Weinbau:

Der Ausschank von selbsterzeugtem Wein und Winzerfeste haben eine lange Tradition. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die über den Buschenschank hinaus den Ausschank von Wein- und Obstwein ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand ermöglichen, sind daher zu schaffen. Dazu ist insbesondere eine Änderung der Gewerbeordnung erforderlich, deren Regelungen auch in vielen anderen Bereichen (zB Unzulässigkeit einer Hofjause) nicht zeitgemäß sind.

Forderung der LK NÖ für kleine Vereinsfeste:

Für kleine Vereinsfeste von begünstigten Körperschaften (zB Landjugend) besteht keine Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht. Die Voraussetzungen für ein kleines Fest liegen aber derzeit unter anderem nur dann vor, wenn die Organisation der Veranstaltung und die Verpflegung bei der Veranstaltung ausschließlich durch die Mitglieder der Körperschaft oder deren nahe Angehörige erfolgt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert die Erleichterungen den begünstigten Vereinen auch dann zu gewähren, wenn diese mit anderen Unternehmern kooperieren (zB Verein betreibt die Getränkebar, Gastwirt übernimmt die übrige Verpflegung).

Forderung der LK NÖ zur Investitionsförderung und Existenzgründungsbeihilfe:

Seit dem Start der neuen Investitionsförderung im Frühjahr 2014 wurden bereits mehr als 4.000 Anträge in Niederösterreich gestellt. Diese Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Betriebe, gerade in schwierigen Zeiten, stellt die Notwendigkeit unter Beweis, dass die Investitionsförderung als finanzieller Schwerpunkt im Programm der Ländlichen Entwicklung auch weiter zu forcieren ist. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung sind daher laufend Vereinfachungsvorschläge zu erarbeiten und insbesondere folgende erarbeitete Maßnahmen möglichst rasch umzusetzen:

- Anhebung der Schwellen für Vergleichsangebote
- Anhebung der Kostengrenzen für Inaugenscheinnahmen
- Prüfung der Stickstoffausbringung bei viehhaltenden Betrieben nur mehr bei Stallbau- und Düngerlagerinvestitionen
- Streichung der 10 Monate-Düngerlagerverpflichtung bei Viehhaltung mit mehr als 1,0 GVE und bei Ackeranteil größer als 75 Prozent sowie Ersatz durch freiwilligen Anreiz mit Höherförderung für alle Betriebe
- Erleichterungen bei der Betriebsweitergabe zwischen Ehepartnern in der Existenzgründungsbeihilfe

Forderung der LK NÖ zu Einfuhrzöllen auf Düngemittel und zum Agrardiesel:

Der europäische Düngemittelmarkt funktioniert aktuell nicht, weil Antidumpingzölle die europäischen Düngemittelhersteller auf Kosten der Landwirtschaft schützen. Es ist unverständlich, dass europäische Düngemittelhersteller durch Antidumpingzölle geschützt werden, obwohl die Preise für Getreide, Mais und Ölsaaten keinen entsprechenden Schutz kennen. Die Abschaffung dieser Zölle ist daher ein Gebot der Stunde.

Der europäische Vergleich zeigt weiters, dass nahezu alle Mitgliedstaaten ein steuerliches Entlastungsmodell für den Dieseleinsatz in der Landwirtschaft anwenden. Diese Situation führt nun dazu, dass Österreich bei den Dieselpreisen für die Landwirtschaft zu den teuersten Ländern in der EU zählt. Die Einführung eines steuerbefreiten Agrardiesels in Österreich wird daher mit Nachdruck gefordert.

Forderung der LK NÖ zur Risikoversicherung:

Die Land- und Forstwirtschaft ist der vom Klimawandel hauptbetroffene Sektor. Zur Absicherung der heimischen Familienbetriebe ist daher eine Ausdehnung der bisherigen Bundeszuschüsse aus dem Katastrophenfonds für Hagelschäden auf sämtliche Elementarrisiken, wie dies das Land NÖ bereits seit 2015 vorzeigt, notwendig. Der Ausbau von Risikoversicherungsmaßnahmen ist durch Indexmodelle auf breiter Basis, so wie für Grünland und Mais bereits erfolgreich umgesetzt, weiter voranzutreiben.

Forderung der LK NÖ zur Novelle Aktionsprogramm Nitrat 2016:

Da in den überwiegenden Regionen Niederösterreichs beste Wasserqualität vorliegt und Nitratprobleme mit den derzeitigen Vorgaben des Aktionsprogramm Nitrat bis auf wenige niederschlagsarme Regionen begrenzt sind, ist sicherzustellen, dass allfällige Nachjustierungen auf die - gemäß EU-Vorgaben verlangten - Gebiete begrenzt bleiben.

- Eine Ausweitung der Verbotszeiten der Stickstoffdüngung ist abzulehnen. Die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern erfordert auch witterungsbedingt eine gewisse zeitliche Flexibilität.
- Keine weitere Absenkung der höchstzulässigen N-Mengen je Kultur und Ertragslage.
- Allfällige Dokumentationsanforderungen sind sowohl regional, als auch inhaltlich auf ein sinnvolles und praxistaugliches Niveau zu beschränken.

Forderung der LK NÖ zur Pflanzenschutzmittelzulassung:

Die EU-weite Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und die nationale Pflanzenschutzmittelzulassung sind ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Untersuchungen und Expertisen vorzunehmen und nicht auf Basis von leider oft bewusst geschürten und medial verstärkten Emotionen und Ängsten zu diskutieren. Dies muss für alle Zulassungsverfahren und alle Mittel - egal ob für Ackerland, Grünland, Spezialkulturen, im nachhaltig konventionellen Landbau und auch im ökologischen Landbau - gelten.

Forderung der LK NÖ zur Klimakonferenz:

Bei der Klimakonferenz von Paris haben erstmals alle Länder zugestimmt, ihren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Bei der Umsetzung der Pariser Klimaziele ist der Sonderstatus der Land- und Forstwirtschaft, die als einziger produzierender Sektor, der durch Kohlenstoffspeicherung im Boden und in der Biomasse aktiv zum Klimaschutz beiträgt, aber primär der Versorgung der wachsenden Bevölkerung mit Nahrung, erneuerbaren Rohstoffen und klimafreundlichen Energieträgern dient, zu berücksichtigen. Die Land- und Forstwirtschaft ist aber umgekehrt auch schon heute von den Folgen des Klimawandels am stärksten betroffen. Daher braucht es Maßnahmen, die die Auswirkungen des Klimawandels mildern und eine effiziente, ressourcenschonende und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in Österreich weiterhin ermöglichen. Dazu gehören die Forcierung der Forschung, Entwicklung und Technik sowie der Ausbau der Wasserversorgung, insbesondere in den Trockengebieten im Osten Österreichs. Auch Energie aus Biomasse und nachwachsende Rohstoffe müssen weiterhin forciert und vor Turbulenzen auf den fossilen Energiemärkten geschützt werden. Ein wichtiger Schritt bzw. ein Signal in diese Richtung ist die Gewährung von kostendeckenden Nachfolgetarifen für Biogasanlagen im Rahmen des Ökostromgesetzes.

Forderung der LK NÖ zur verstärkten Verwendung von Holz im öffentlichen Bereich:

Mit In-Kraft-Treten der neuen NÖ Bauordnung im Februar 2015 konnte eine wesentliche Verbesserung für Holzbauten erreicht werden. Der Baustoff Holz ist damit gegenüber anderen Baustoffen gesetzlich gleichgestellt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher insgesamt den Baustoff Holz bei allen Ausschreibungen der öffentlichen Hand bevorzugt zu berücksichtigen. Dadurch schont man nicht nur das Klima, sondern erhöht zudem die regionale Wertschöpfung.